

BESCHLUSS

aus der XI/5
des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Dienstag, 23.06.2026

Öffentlicher Teil

TOP 1. Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans XI/160

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Herr Geißler stellt die Vorlage kurz vor.

Anschließend stellt Herr Entian anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation wesentlichen Aspekte sowie die vorliegende Anfragen zur Positivplanung im Stadtgebiet Schmallenberg vor. Dabei erläutert er die maßgeblichen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie mögliche Beteiligungs- und Einnahmemöglichkeiten für die Kommune.

In der anschließenden Diskussion werden seitens mehrerer Ausschussmitglieder sowohl Bedenken als auch Befürwortungen hinsichtlich weiterer Windenergieflächen vorgetragen.

Herr Winkelmann erklärt, die Situation erinnere ihn an die Diskussionen vor 2 Jahren. Der Regionalplan sollte seinerzeit Ordnung in das Thema bringen und nun werde erneut eine solche Diskussion geführt. Da die Planungsregion ihre Flächenziele im Regionalplan erreicht habe, bestehe für die Stadt Schmallenberg keine rechtliche Verpflichtung, weitere Flächen für die Windenergie auszuweisen. Außerdem seien mit den Windenergieanlagen (WEA) bei Ebbinghof und ggf. Schiershagen auch über die Regionalplanflächen hinaus weitere Anlagen vorgesehen. Darüber hinaus traue er sich nicht zu Kriterien festzulegen bzw. zu entscheiden, wo weitere Anlagen errichtet werden können. Nach Herrn Winkelmann seien 30-35 Anlagen, wenn man allen Anfragen zustimme, deutlich zu viel. Außerdem solle bedacht werden, dass auch an der Stadtgrenze sehr viele Anlagen errichtet wurden bzw. geplant seien, welche ebenso Wirkung auf das Stadtgebiet Schmallenberg haben. An den Entscheidungen in den Bezirksausschüssen sehe man, dass außerdem die Akzeptanz vor Ort fehle. Aufgrund dessen sehe sich die CDU nicht im Stande entsprechende Regelungen bzw. Standorte festzulegen, welche die Errichtung von WEA über den Regionalplan hinaus ermöglichen.

Herr Schröder teilt mit, er verstehe die von Herr Winkelmann angesprochene Problematik, spreche sich aber grundsätzlich dafür aus, in den Bereichen, wo ohnehin WEA vorgesehen seien, die Errichtung von weiteren WEA zu ermöglichen.

Herr Weber argumentiert, dass insbesondere mit Blick auf die Zukunft mehr auf regenerative Energien geachtet werden müsse. Er sei der Ansicht, dass man sich insbesondere vor der angespannten Haushaltslage der Positivplanung im angemessenen Rahmen öffnen solle. Eine pauschale Ablehnung, wie sie von der CDU-Fraktion vorgenommen werde, können er nicht nachvollziehen bzw. kritisiere er entschieden. Er spreche sich auch nicht für die Errichtung aller 30-35 angefragten Anlagen aus, sondern für die maßvolle und punktuelle Prüfung und Errichtung einzelner Anlagen an passenden Standorten. Außerdem maße er sich auch nicht die direkte

Bestimmung von Flächen bzw. Entscheidung der Anträge an. Dabei handle es sich um einen Prozess, welcher jedoch mit einer entsprechenden Richtungsentscheidung begonnen werden solle.

Nach Herr Eiloff seien die Stromnetze nicht für Errichtung von solch vielen Anlagen ausgelegt. Außerdem sprechen auch die einhergehenden Nachteile im Hinblick auf Landschaftsbild und Tourismus gegen eine Positivplanung. 30-35 Anlagen seien schlichtweg zu viel.

Herr Gödeke beantragt bzw. schlägt vor, getrennt über die Positivplanung sowie über die grundlegende Bereitstellung städtischer Flächen abstimmen zu lassen.

Zum Ergänzungsantrag der SPD, wonach die Gründung einer Energiegenossenschaft durch die Stadt initiiert werden sollte, sagt Herr Winkelmann, dass sich dies erübrige, sofern keine Positivplanung und Bereitstellung städtischer Flächen für Windenergieanlagen gewollt seien. Auch im Bereich Solar und Biogas seien Projekte aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbedenken und fehlender Expertise nicht einschlägig. Grundsätzlich sei die Idee gut, aber es fehle schlichtweg an konkreten Projekten zur Gründung einer Energiegenossenschaft.

Herr Weber erwähnt, dass er den Antrag nicht so liest, dass Windenergie-, Solar- oder andere Anlagen von der Stadt selbst errichtet werden sollen. Auch Beteiligungen seien möglich.

Herr Müller erklärt, dass der Antrag vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage gestellt werde. Er frage sich, wenn die Positivplanung sowie auch die Gründung einer Energiegenossenschaft abgelehnt werden sollte, wie die Stadt dann die notwendigen Mittel einnehmen solle.

Herr Schröder ergänzt, dass die Gründung einer Energiegenossenschaft ein guter Weg sein könne, um notwendige Einnahmen zu generieren.

Herr Geißler leitet anschließend zur Beschlussfassung über.

a)

Der Ausschuss für Technik und Umwelt schlägt dem Rat vor:

Eine kommunale Positivplanung zur Ausweisung von Windenergiebereichen im Stadtgebiet Schmallenberg sollte nicht erfolgen.

Dieser Beschlussvorschlag wird mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung so gefasst bzw. angenommen.

b)

Der Ausschuss für Technik und Umwelt schlägt dem Rat vor:

Die Bereitstellung von städtischen Grundstücken zur Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Schmallenberg sollte nicht erfolgen.

Dieser Beschlussvorschlag wird mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung so gefasst bzw. angenommen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Geißler stellt fest, dass der vorliegende Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, wonach die städtischen Flächen im Bereich „Habichtsscheid“ bei Bödefeld für Windkraft freigegeben und genutzt werden sollen, vom Ausschuss für Technik und Umwelt somit konkludent mehrheitlich nicht unterstützt wird.

c)

Der Ausschuss für Technik und Umwelt schlägt dem Rat vor:

Der vorliegenden Fraktionsantrag der SPD, wonach die Stadt Schmallingenberg die Gründung einer Energiegenossenschaft initiieren sollte, wird abgelehnt bzw. nicht unterstützt.

Dieser Beschlussvorschlag wird mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen so gefasst bzw. angenommen.